

zum Kreistag am 17.12.2018, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 06.12.2018

Az. 1/Beteiligungen/KK

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 17.12.2018, Ö

Beteiligungsmanagement; Kreisklinik gGmbH - Änderung des Pachtvertrages

Ergänzung zum Pachtvertrag vom 05.11.2001_Endfassung

Sitzungsvorlage 2018/3316/1

I. Sachverhalt:

Im Pachtvertrag, den der Landkreis Ebersberg mit der Kreisklinik gGmbH bei seiner Gründung zum 1.1.2002 abgeschlossen hat, sind sämtliche Grundstücke enthalten, die die Kreisklinik nutzt. Sie liegen aber im Eigentum des Landkreises.

Zuletzt wurde dieser Pachtvertrag am 1.3.2013 geändert. Wegen des Erbpachtvertrages, den der Landkreis mit dem MVZ Rosenheim zur Errichtung und Betrieb der Strahlentherapie geschlossen hat, war ein lastenfrees Grundstück notwendig. Der Kreis- und Strategieausschuss beschloss deshalb am 25.02.2013, dieses Grundstück aus dem Pachtvertrag herauszunehmen und es wieder unmittelbar beim Landkreis auszuweisen.

Ein Pachtzins ist nicht vereinbart, solange der Landkreis alleiniger Gesellschafter der gGmbH ist. Es ist aber vereinbart, dass der Landkreis ein Wegnahmerecht von Teilen des Pachtobjektes hat, ohne dass ein Wertausgleich stattzufinden hat.

Die Regierung von Oberbayern möchte noch heuer gegenüber der Kreisklinik gGmbH die Billigung für die Kontingentmaßnahme „Hygieneverbesserungen Endoskopie“ aussprechen. Für die Fördermittelzusage für Bau- und Kontingentmaßnahmen ist die Vorlage eines langfristigen Pachtvertrages (25 Jahre) notwendig. Der Pachtvertrag vom 05.11.2001 sieht eine Laufzeit bis 31.12.2031 vor, mit einer Verlängerung um jeweils 5 Jahre, wenn er nicht gekündigt wird. Dies genügt der Regierung nicht für kommende Maßnahmen.

Die Kreisklinik gGmbH hat den von der Regierung zur Verfügung gestellten Entwurf einer Ergänzung zum Pachtvertrag auf ihre Bedürfnisse angepasst. Das Beteiligungsmanagement hat den Entwurf im Landratsamt juristisch prüfen lassen.

Vom Beteiligungsmanagement gibt es keine Einwände gegen den Ergänzungsvertrag zum Pachtvertrag.

Die Empfehlung im Kreis- und Strategieausschuss am 03.12.2018 erfolgte einstimmig.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Ergänzung zum Pachtvertrag mit der Kreisklinik gGmbH vom 5.11.2001, der eine aufschiebend bedingte Mindestpachtdauer von 25 Jahren ab Inbetriebnahme eines geförderten Bauabschnitts vorsieht, wird zugestimmt.

Der Ergänzungsvertrag ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

gez.

Brigitte Keller